

Briefe betr. Kapelle 1890 bis 1928 (Pfarrer Julius Winckler)

- **13.05.1890**

Dieses Schreiben ist an den Vikar Huchzermeyer gerichtet, der während der halbjährigen Abwesenheit Christliebs die Amtsvertretung wahrnahm (Gemeindegeschichte S. 2, 1890). Es wurde beantragt, zur Finanzierung des Kirchbaus eine offizielle Kollekte in den Gemeinden der Rheinprovinz zu erheben. Der Wunsch nach einer besonderen Kollekte wird jedoch abgewiesen. Erst soll der bauliche Zustand der **Kapelle** geprüft werden und der Bau von Emporen soll das Raumproblem lösen.

Consistorium der
Rheinprovinz
J.N° 3106 C.

Coblenz, den 13. Mai 1890

Abschrift

Auf den von Ew. Hochwürden unter dem 24. März dsr.hr – N° 83 hierher vorgelegten Antrag des provisorischen Kirchenvorstandes der Vikariatsgemeinde Denklingen vom 21. ejnsd. auf Bewilligung einer einmaligen Provinzial-Kirchen-Kollekte für die Kosten des Neubaus einer evangelischen Kirche in Denklingen erwidern wir, daß bei Begründung des Vikariats auf Grund der damaligen Ermittlungen von uns dem Evangelischen Oberkirchenrate vorgetragen worden ist, daß die seit Lösung des frühern Simultanverhältnisses in den alleinigen Besitz der Evangelischen übergegangene Kapelle in Denklingen auch für die größere Zahl von Kirchenbesuchern aus dem Vikariatsbezirke vor der Hand ausreichenden Raum gewähren würde und durch Anbringung von Emporen jederzeit eine Erweiterung erfahren könne. Daß die ... Kapelle recht alt sei, war uns selbstredend nicht unbekannt; eine bedenkliche Bauauffälligkeit derselben wie sie jetzt zur Begründung des vorliegenden Gesuches geltend gemacht wird, ist früher nicht zur Sprache gebracht worden.

Um eventuell die Bitte um Bewilligung der gewünschten Kirchen-Kollekte mit Aussicht auf Erfolg stellen zu können, ist unerlässlich, daß dieselbe durch ein technisches Gutachten über den baulichen Zustand der Kapelle überhaupt und über die Anbringung von Emporen insbesondere unterstützt werden kann und der Nachweis erbracht wird, daß selbst wenn letztere Einrichtung getroffen, der dann vorhandene Raum für die Kirchenbesucher aus der Vikariatsgemeinde nicht ausreichte.

Daß, wie uns zur Kenntnis gekommen, augenblicklich der verfügbare Raum infolge starken Besuches der Gottesdienste in Denklingen aus den Nachbargemeinden nicht ausreicht, darf nur als ein vorübergehender Umstand angesehen werden, mit welchem ein Antrag auf eine Sammlung von Liebesgaben nicht füglich begründet werden kann.

Gez. Korten

- **3.07.1896**

Es handelt sich hier um den Entwurf eines Schreibens an das Konsistorium, in dem viele Argumente für den **Bau einer Kirche** vorgetragen werden. Dazu erbittet das Presbyterium eine Kirchenkollekte. Dieser Entwurf wurde offenbar von Pfarrer Winckler verfasst und trägt seine Unterschrift.

Concept!

Bitte der evangelischen Gemeinde Denklingen um Genehmigung einer Kirchen-Kollekte für den Kirchbau

Denklingen den 3^{ten} Juli 1896

An das Königliche Konsistorium zu Coblenz

Dem Königlichen Konsistorium hat das Presbyterium der evangelischen Gemeinde Denklingen einstimmig beschlossen, folgendes ganz gehorsamst vorzutragen.

Unsere neugegründete Gemeinden muß sich noch immer, wie dem Königlichen Konsistorium ja bekannt ist, mit einer kleinen, alten Kapelle behelfen, ohne bisher irgendwelche Aussicht zu haben, in absehbarer Zeit ein würdiges Gotteshaus erbauen zu können. Es ist aber eine dringende Notwendigkeit, die alte Kapelle durch eine neue und geräumige Kirche zu ersetzen.

Wie aus dem in der Anlage beifolgenden Gutachten des Herrn Baumeisters Bondriet aus Bonn ersichtlich, befindet sich die Kapelle in einem baufälligen Zustande. Wenn auch etwas geschehen ist, um den äußerst gefährdenden Zustand derselben einigermaßen zu beseitigen, so ist es doch der zu hohen Kosten wegen ganz unmöglich, hinreichende Maßregeln treffen zu können. Der Turm z.B. macht in letzter Zeit beim Läuten derartige Schwankungen ... *(der weitere Text auf dieser Seite ist unlesbar)*

Auch ist der Raum für unsere Gottesdienste viel zu klein, die kaum 200 Sitzplätze fassende Kirche ist stets dermaßen bei den Gottesdiensten überfüllt, daß öfters mehr als 500 Personen darin anwesend gewesen sind und häufig noch vor den offenen Thüren und Fenstern die Zuhörer stehend teilnahmen. Daß bei solcher Überfüllung in dem engen Raum gar bald eine verdorbene, drückende Luft herrscht und oft Fälle von Ohnmachten vorkommen, ist natürlich. Schwächliche Frauen sehen sich deshalb leider besonders bei warmer Witterung, genötigt, dem Gottesdienst ganz fern zu bleiben. Somit ist es wirklich eine zwingende Notwendigkeit und ein dringendes Bedürfnis, allen Ernstes an den Bau einer neuen Kirche zu denken.

Die Gemeinde aber ist nun ganz und garnicht in der Lage, aus eigenen Mitteln bauen zu können.. .

Jul. Winckler, Pfarrer

• **10.11.1896**

Original-Schreiben des Consistoriums an Pfarrer Winckler. Genehmigung einer **Kollekte**. Interessant ist das geschraubte Behördendeutsch.

Consistorium der Rheinprovinz.

Coblenz, den 10. November 1896

Herrn Pfarrer Winckler
Hochwürden,
Denklingen

Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat auf diesseitigen Antrag mittels Erlasses vom 3. ds. Mts. N^o 8947 E.O. genehmigt, daß zu Gunsten des Baues einer neuen Kirche in Denklingen eine einmalige Provinzial-Kirchenkollekte abgehalten werde, und daß die Bestimmung des Termins für die Einsammlung der letzteren uns überlassen bleibe.

Ew. Hochwürden geben wir hiervon unter Bezugnahme auf die mittels Berichtes vom 9. ds. Mts N^o.881 uns vorgelegte Eingabe des Presbyteriums der Gemeinde Denklingen vom 5. ds. Mts. uns unter Rückgabe des beigefügten bautechnischen Gutachtens zur weiteren Mitteilung und mit dem Auftrage Kenntniß zu veranlassen, daß seitens des Presbyteriums der gedachten Gemeinde eine gedrängte Darstellung der Verhältnisse, welche die Bewilligung der Kollekte begründet haben, bis zum 15^{ten} Januar kommenden Jahres an uns eingereicht werde.

Wir bemerken zugleich, daß der Pfarrer der Gemeinde Denklingen bis zur Fertigstellung der neuen Kirche darauf Bedacht zu nehmen hat, der aus derartig Kleinheit der vorhandenen Kapelle entspringenden Uebelständen durch Vermehrung der Gottesdiensten thunlichst zu begegnen.

(Unterschrift unlesbar)

Herrn Pfarrer Winckler
Hochwürden

• **15.03.1905**

In diesem Schreiben geht es um den Abbruch der Kapelle, die Veräußerung des Grundstückes und den Bau des Gemeindesaales. Am linken Rand findet sich der erste Eingangsstempel der „Synode an der Agger“.

Königliches Consistorium der Rheinprovinz.
J.-Nr. 4465 C'

Coblenz, den 15. März 1905 in

Auf die Rg. Randberichte vom 24. v. Mts. . betreffend den Bau eines Gemeindesaales in Denklingen

Der Beschluß der größeren Vertretung der evangelischen Gemeinde Denklingen vom 20 Dezember v. Js. Betreffend den Abbruch der alten Kapelle und die Verwendung der Bruchstücke wird hiermit genehmigt.

Den weiteren Beschluß desselben Tages, nach welchem die Parzelle, auf der die Kapelle steht, veräußert und der Erlös derselben für den Bau des Gemeindesaales verwendet werden soll, ist uns nach Abschluß der Verkaufsverhandlung unter Beifügung der nach § 7 der Verwaltungs-Ordnung erforderlichen Unterlagen besondere Vorlage zu machen. ...

(Unterschrift)

• **24.03.1905**

In diesem Brief nimmt der Verschönerungsverein zu den Überlegungen und Verhandlungen über den Abbruch der Kapelle Stellung, teilt mit, daß er die Summe von 1500 M nicht aufbringen kann und bittet, mit dem Abbruch noch zu warten.

Denklingen, 24.3.05

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Auf Ihr gef. Schreiben vom 24.01. gestatte ich mir, Ihnen Nachstehendes ergebenst mitzuteilen. Nachdem ich bereits am verflossenen Montag einige Herren des Verschönerungsvereins von dem Resultate der mit Ihnen persönlich in der Kapellen-Angelegenheit geführten Rücksprache in Kenntnis gesetzt, wurde in der allgem. Versammlung am 25. ... die Sache noch mal zur Sprache gebracht und folgendes beschlossen: der Verschönerungsverein ist nach wie vor bereit, jährlich einen bestimmten Betrag für die Unterhaltung der Kapelle bereit zu stellen; wegen Aufbringung der von Ihnen gewünschten, an die evang.

Kirchengemeinde zu zahlenden Entschädigungssumme von ca. 1500 M gingen die Meinungen der Anwesenden weit auseinander, ein definitiver Beschluß konnte leider nicht erzielt werden. In Anbetracht dessen, daß die auch von Ihnen bei der mündlichen Rücksprache erwähnte Eingabe ans Konsistorium, die übrigens ohne Wissen des Verschönerungsvereins von Mitgliedern der evang. Gemeinde aufgestellt ist, bereits anfangs verflossener Woche abgegangen war, wie ich in der Versammlung erfuhr, war die Mehrzahl der Anwesenden dafür, ... den Entscheid des Kgl. Konsistoriums abzuwarten und dann noch weitere Schritte zu tun. Dem Vorschlage, die Summe von 1500 M durch Sammlung und freiwillige Beiträge zu beschaffen, steht der Verschönerungsverein nicht unge...thisch gegenüber; leider ist er in Hinsicht auf seine geringe Mitgliederzahl nicht imstande, aus eigenen Mitteln die Summe aufzubringen, die übrigen Einwohner der Gemeinde scheinen mit wenigen Ausnahmen von der Sammlung nicht erbaut zu sein. Indem ich somit lebhaft bedaure, bis jetzt nur wenig günstiges und Ihrem Wunsche entsprechendes mitteilen zu können, darf ich noch die Bitte aussprechen, mit dem Abbruch der Kapelle noch einige Zeit zu warten; hoffentlich wird sich demnächst ein beiderseits befriedigender Ausweg finden.

Hochachtend und ergebenst

Stiefelhagen

- **5.07.1906**

Schreiben an den Superintendenten betr. Erhaltung der Kapelle, von dort an Pfr. Winkler weitergeleitet.

Königliches Consistorium der Rheinprovinz
J.-Nr. 10252 C

Coblenz, den 5. Juli 1906

Zum Randbericht vom 20. März ds. Js. (J.N^o. 262) betreffend Erhaltung der alten Kapelle in Denklingen.

Wir halten es für angezeigt, die Sachlage zunächst noch dem Herrn RegierungsPräsidenten in Cöln mitzuteilen. Darum wollen Ew. Hochwürde den Pfarrer Winckler veranlassen, einen Bericht, der das Sachverhältnis und die bisherigen Bemühungen kurz darlegt, auch auf die Erwähnung des Falles in der Zeitschrift für Denkmalpflege Bezug nimmt, an uns einzureichen.

Unterschrift Petersen

- **17.04.1928**

Staatsgenehmigung: Überlassung der Kapelle an den Kreis Waldbröl. (Der **Kreis Waldbröl** bestand von 1825 bis 1932 als preußischer Landkreis). Ein 2. Blatt ist die Abschrift einer notariellen Verhandlung zwischen der Kirchengemeinde und dem Kreis Waldbröl betr. Übertragung und ggf. Rückübertragung der Kapelle.